

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1909)
Heft: 13-14

Artikel: Julius Rupp
Autor: Siemering, Carl Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag. Infolge dieser Einrichtung mehrten sich in ungeahnter Weise diejenigen Verträge zwischen verschiedenen Nationen, durch die sich dieselben gegenseitig verpflichteten, bei Streitfällen den Haager Schiedsgerichtshof anzurufen. In den letzten Wochen sahen wir zwei unserer kriegerischen Grossmächte in einem äusserst schwierigen und dem Ehrgefühl der beteiligten Nationen empfindlich nahetretenden Konflikt den Schiedsspruch des Haager Tribunals anrufen und sich ihm auch willig unterwerfen. Wir meinen die Casablanca-Angelegenheit, die, wie Frankreich und Deutschland selbst zugestehen, früher nur durch das Schwert zum Austrage hätte kommen können.

So sehen wir denn deutlich von Solferino nach Casablanca eine gerade, logisch von Etappe zu Etappe hinanstiegende Linie gezogen, und in ihrer Fortsetzung liegt die Erlösung der Menschheit vom alten Fluch des männermordenden Krieges, auch vom Fluche des ökonomischen Mark der Völker zerfressenden bewaffneten Friedens! Das erwachte Völkergewissen wird nicht eher ruhen, bis die internationalen Rechtsinstitutionen dermassen gekräftigt sein werden, dass zur allgemeinen Abrüstung geschritten werden kann. Hoffen wir, dass nicht zur Aufrüttelung der vielen Flauen, die noch nicht Hand ans Werk legen, ein nochmaliges Auflodern der Kriegsfackel notwendig sei, die mit ihrem grellen Scheine ein Bild der Verwüstung und des Jammers beleuchten würde, wie kaum je die Menschheit es gesehen hat und vor dem eine Humanität, wie sie in der Militärsanität sich ausgebildet hat, machtlos dastehen würde!

G.-C.

— o —

Julius Rupp

geb. am 13. August 1809.

Einen Hundertjährigen gilt es zu feiern, der — zwar seit 25 Jahren tot — dennoch im Herzen all jener fortleben wird, denen Mannesmut und Ueberzeugungstreue mehr sind als blosse Schlagworte. Den Pazifisten aber steht Julius Rupp deshalb noch besonders nahe, weil er vor sechs Jahrzehnten bereits mit Nachdruck jene Prinzipien vertrat, denen wir gegenwärtig dienen. Er gehörte bereits dem Vorstande der ersten deutschen Friedensgesellschaft an, die im September/Oktober 1850 auf Anregung des vom Frankfurter Friedenskongress heimgekehrten Königsberger Arztes Dr. Motherby in der geistig so regen Kantstadt begründet wurde und längere Zeit eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben spielte.

Am 13. August 1809 wurde dem Herrn Lizentamtskalkulator J. F. Rupp in der weltfernen Kantstadt ein Sohn geboren, dessen höchst schwächliche Konstitution die innigste Liebe und Fürsorge der Eltern erforderte, die bereits zwei Kinder durch den Tod verloren hatten. Noch bis zum achten Lebensjahr musste der kleine Julius bei schlechtem Wetter zur Schule getragen werden. Von 1827—1830 studierte er an der Königsberger Albertina Theologie, Geschichte und Philosophie — diese unter Herbarts Anleitung. Alsdann bezog er das Wittenberger Predigerseminar, promovierte 1832 zum Dr. phil. und wirkte zunächst drei Jahre als viel frequentierter Dozent an der Albertina. Von 1835—1842 lehrte er am Altstädt. Gymnasium Geschichte, Deutsch und Religion; seiner Wahl zum Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums wurde jedoch von der Regierung die Bestätigung versagt, weil er damals bereits wegen einer öffentlichen Rede über den christlichen Staat (1842) mit dem Konsistorium in Konflikt geraten war. Diese Rede

erregte ungewöhnliches Aufsehen und trug dem im selben Jahre zum Divisionsprediger berufenen Autor ebensoviel Anerkennung wie Anfeindungen ein. Die Untersuchung gegen ihn wurde erneut, als Rupp im Januar 1844 obigen Gegenstand nochmals in einer Rede über „Theodor von Hippel und seine Lehre vom christlichen Staat“ behandelte. Weil er jeden Widerruf seiner „Ketzereien“ verweigerte, wurde er 1845 seines Amtes entsetzt; kurz vorher — im April — hatte die deutsch-reformierte Gemeinde in Königsberg ihn fast einstimmig zu ihrem Prediger gewählt; die Bestätigung wurde natürlich ebenso versagt wie ein Jahr später bei der Neuwahl. Am 19. Januar 1846 traten Rupps Anhänger zu der ersten „Freien Evangelischen Gemeinde“ zusammen, der er als Prediger fast vier Jahrzehnte hindurch in unverbrüchlicher Treue mit den glänzenden Gaben seines Geistes und seiner Redekunst gedient hat. Während der schwärzesten Reaktion unter Minister v. Raumer verlor Rupp die venia legendi, nachdem er 19 Jahre hindurch als Privatdozent gewirkt hatte. Wiederholt trafen ihn auch Gefängnisstrafen wegen Pressvergehens.

Im Jahre 1849 war er einer der Abgeordneten Königsbergs zur II. Kammer und 1862/63 zum Abgeordnetenhaus, wo er sich der Fortschrittspartei anschloss und eine eifrige Tätigkeit entfaltete, auch ein paar bedeutsame politische Reden hielt. Neben seinem Predigeramt wirkte er unausgesetzt als Herausgeber oder Mitarbeiter religiöser und politischer Zeitschriften; außerdem hielt er eine Reihe öffentlicher Vorträge über Themen wie: Schiller, Goethes Faust, Lessings Nathan, Dante, Renans „Leben Jesu“, David Fr. Strauss, J. Kant u. a. m. Fast völlig erblindet und durch ein Halsleiden in den letzten Jahren fast der Sprache beraubt, starb er am 11. Juli 1884.

Im vorigen Jahre erst erschien eine wertvolle Sammlung seiner gehaltreichen Briefe an Familienmitglieder, und zum Jubiläumstage gibt die Familie Rupp seine sämtlichen Vorträge und Predigten neu heraus. Aus seiner äusserst glücklichen, fast fünf Jahrzehnte währenden Ehe mit Mathilde Schiller leben zurzeit in Königsberg im vorgerückten Alter seine Abkömmlinge Dr. med. Julius R., Kaufmann Theobald R., Fräulein Lina R. und die verwitwete Frau Rentel. Gegenwärtig fungiert als Prediger der Königsberger Freien Gemeinde Herr Dr. Friedrichs, der mit seiner musikkundigen Gattin Frau Elsbeth am 13. Dezember 1908 den ersten deutschen Friedenssonntag inszenierte, ohne leider bisher die gebührende Nachfolge zu finden.

In den „Christlichen Predigten“ Rupps findet der Pazifist willkommenes Material in schönster Form, hauptsächlich aber in den Reden „Zum Trauergottesdienst für die am 18. und 19. März 1848 Gefallenen“ (gehalten am 26. März) und „Der ewige Friede“ (etwas später). Ferner ist mir beim Nachblättern ein 1873 gedruckter Vortrag Rupps „Ueber Friedensfeste“ aufgefallen; aus diesen drei Quellen mögen nunmehr einige Proben folgen.

Zu 1.

„Wir beklagen nicht den Tod, aber wir beklagen... die Blutschuld, die über unser Volk gekommen ist. Das Blut des Bürgers ist vergossen durch die Hand des Bürgers: es gibt kein grösseres Verbrechen, das von einem Volke begangen werden kann.“

„Seitdem das preussische Volk seine Hand zum Raube Polens geboten hatte, konnte es niemanden befremden, wenn die Saat der Schande und des Verbrechens ungestört immer weiter wucherte. Und als

es selbst nach dem Kampf um die eigene Unabhängigkeit für das benachbarte Brudervolk neue Fesseln schmieden half, erntete es seinen Lohn, indem sein Befreiungskampf selbst zu innerer Unterdrückung und Knechtschaft umschlug. Man sieht die edelsten und hochherzigsten Männer, ohne welche jener Kampf nie hätte gelingen können, verdächtigt, als Feinde des Vaterlandes behandelt, ohne Urteil und Recht... allen Arten der Verfolgung ausgesetzt.“

Jene Blutschuld lastet aber nicht auf der Regierung allein, sondern „auf dem ganzen Volk... Wie? Wolltet ihr im Ernste behaupten, es sei dem Volke unmöglich gewesen, jenem Verbrechen des Bürgerkrieges vorzubeugen...; die Kraft des Wortes genüge nicht, um den Thron der Gewalt zu erschüttern? Habt ihr es denn versucht? Habt ihr nicht im Gegenteil, wo ihr berufen wurdet, für Freiheit und Wahrheit Zeugnis abzulegen, dies Zeugnis selbst dadurch geschwächt, dass ihr alles vermieden, was der Macht Vorwand gegeben hätte, euch zu strafen; alles verschwiegen, was die Macht gereizt, ihre Gunst euch zu entziehen? Wenn eine unparteiische Zukunft die Geschichte der letzten Jahre schreiben wird, so wird sie nicht nur die Gewalttaten der Macht, sie wird auch die Gleichgültigkeit, den Stumpfsinn, das knechtische Schweigen des Volkes... vor ihren Richterstuhl ziehen und verurteilen.“

„Für Taten gibt es keine andere Sühne als durch Taten; für blutige Taten der Gewalt keine andere als durch Taten der Gerechtigkeit.“

Zu 2.

Rupp legt zunächst dar, dass der „Zustand eines dauernden Friedens“ keineswegs mit der höchst denkbaren Stufe sittlich-religiöser Bildung identisch wäre. „Wir dürfen nur einen Blick auf die Geschichte unseres Vaterlandes werfen, und es wird uns sofort klar, wie weit die Menschheit, auch wenn sie den ewigen Frieden errichtet, von dem Ziele der Vollendung noch entfernt sein kann“; der innere Friede und die Herrschaft der Gerechtigkeit folge daraus noch durchaus nicht. Wohl aber sei der gesicherte Friede die unumgängliche Vorbedingung, um das höchste Ziel der Menschenbildung zu erreichen, denn „jeder sieht ein, dass mit der Gründung einzelner Staaten, in deren Innern zwar Friede herrscht, die aber untereinander in ewigem Kriegszustande leben und deren Friede selbst eigentlich immer nur ein Waffenstillstand ist, die Sicherung des äusseren Daseins noch nicht gegeben ist. Soll diese Grundbedingung jedes höheren geistigen Völkerlebens wirklich erfüllt werden, so müssen alle Staaten der Erde sich zu diesem Zweck verbinden und jedem ihrer Genossen für die Freiheit seiner Person und seines Eigentums den Schutz der Rechte verbürgen...“

Freilich -- den meisten fehle der Glaube. „Natürlich, dass du diesen Glauben selten antrifft. Du kannst doch nicht erwarten, dass diejenigen den Glauben an die Kraft und Grösse des Menschen verbreitet haben, welche auf die Schwäche und Erbärmlichkeit der Menschen spekulieren...“

„Freilich sind wir alle aufgewachsen unter der Herrschaft jener aus der Knechtschaft geborenen... Lehre, dass jeder sich selbst der Nächste sei. Strebst du aber aufrichtig nach dem Bessern, so wirst du dennoch dessen immer gewisser werden, dass das Evangelium vom Gottesreich auf Erden nicht die Ausgeburt eines Träumers, sondern die untrügliche Offenbarung der Gottheit ist.“

„Wir wissen, dass die rohe Gewalt des Krieges mit dem ewigen Gesetz der Gerechtigkeit

in Widerspruch steht; deshalb sind wir überzeugt, dass sie verschwinden wird.“

Als dann nimmt Rupp auf Kants Friedensschrift Bezug und erläutert, dass auch die Lehren der Vergangenheit, speziell die Erkenntnis, „dass bei der engen Verbindung, in welcher die Völker unseres Erdteils stehen, allgemeine Kriege allen zum Nachteil gereichen“, im Friedenssinne wirken.

Also geschrieben zu einer Zeit, da die Eisenbahn noch eine ziemlich junge Einrichtung war!!

Im letzten Abschnitt betont R., dass die einzelnen als Elemente der „öffentlichen Meinung“ ihren Friedenswillen sehr wohl den Machthabern aufzwingen können und fordert dann — ein wiederum höchst moderner Gedanke! — endliche Beseitigung des „Unwesens“, in den Schulen fast nur Kriegs- anstatt Kulturgeschichte zu lehren: „Fort aus dem Unterricht der Jugend mit diesen Bildern, bei deren Anblick das Gemüt schon frühe verwildern muss!, und wo die Erwähnung derselben nicht umgangen werden kann, da wollen wir vor unsren Kindern dem Heldenhum der Eroberer den falschen Schimmer entzießen, mit dem feile Geschichtsschreiber es umkleideten, und wollen sie erkennen lehren, dass der Eroberer stets ein Narr oder ein Verbrecher oder beides zugleich gewesen ist.“ Nur ein Krieg zur eigenen Verteidigung oder zum Schutze eines schwachen Volkes sei gerecht; jeder andere schändete das ihn beginnende Volk. „Früh mögen unsere Kinder von uns lernen, dass wie überall, so im Völkerleben zuletzt die Gerechtigkeit allein auch sicher nützt.“

Leider kann ich mich nicht weiter in diese herrliche Rede vertiefen, da noch einiges

zu 3

gesagt werden muss („Ueber Friedensfeste“, 1873). Es wird darin ausgeführt: Den Menschen liege es ob, dafür zu sorgen, „dass der Kriegszustand, wie er für die Individuen durch Staatenbildung ein Ende nimmt, auch für die Völker der Erde in ihren Beziehungen zueinander aufhört.“ Die Abhängigkeit des Völkerlebens von verschuldetem Zufall müsse ein Ende nahmen. Das Haager Werk vorahnend, meint Rupp, es werde „sicher einst einen erhebenden Anblick gewähren, wenn... Friedenskongresse von den Vertretern ganzer Völker“ veranstaltet würden. Die Siegesfeste verurteilt R. „als eine Aussaat von Selbstäuschungen und Irrtümern, die mit neuen Kriegen drohen.“

Was fernerhin über den „Herrn der Heerscharen“, über Moralgesetz, gerechte und ungerechte Kriege, wahre Friedensfeste usw. gesagt wird, ist durchweg so grosszügig und schön, dass man am liebsten alles wörtlich zitieren möchte. Wir müssen uns aber schon damit begnügen, unsern grossen Vorläufer Julius Rupp an dieser Stelle summarisch zu huldigen und auf das Grab des treuen Sohnes der Nordostmark einen Kranz zu legen, geflochten aus dem Immergrün treuen Gedenkens und nie erlöschender Dankbarkeit.

Carl Ludwig Siemering.

Der II. deutsche Friedenskongress in Stuttgart.

Der II. deutsche Friedenskongress tagte in Stuttgart am 14. bis 16. Mai. Nach einer kurzen einleitenden Rede des Kaufmanns Rühle, in der er die beiden Vorsitzenden — Professor Richter in Pforzheim wegen eines Todesfalles in der Familie und Pfarrer Ulfried wegen Krankheit — entschuldigte, erhielten eine